

# Informationen der Baugesuchszentrale an die Bauverwaltungen

## Inhaltsübersicht

1. Infos zu eBau
2. Nebenbestimmungen in Gesamtentscheiden
3. Solar- resp. Photovoltaikanlagen

## 1. Infos zu eBau (1/2)

- Am 1. Dezember 2022 starten die restlichen 6 Gemeinden mit eBau.
- Übergang von der Projekt- in eine Betriebsorganisation (inkl. ERFA-Gruppe)
- Seit September 2022 umfasst das GWR-Modul nun auch die Möglichkeit, den Quartalsabschluss über eBau auszuführen.
- Modernisierung des Zirkulationsmoduls:
  - Erste Version Anfang Juli auf Testumgebung
  - Überarbeitung aufgrund einer Arbeitsgruppe aus Vertretern von Gemeinden und Fachstellen
  - Über <https://test.behuerden.ebau-sz.ch> (Link für Testumgebung) kann das überarbeitete Zirkulationsmodul ausprobiert werden.
  - Online-Präsentation: Donnerstag, 27. Oktober 2022 13.30 Uhr
  - Produktivnahme Anfang November 2022 vorgesehen

## 1. Infos zu eBau (2/2)

- Nachgelagerte Prozesse (Baukontrolle):
  - Bisher «nur» die Möglichkeit, Datumsangaben und Informationen zu erfassen – ohne Systemunterstützung.
  - Entwurf zur Erweiterung des Workflows (Aufgabenmodul) liegt vor.
  - Absicht: Workflow für jedes Gesuch individuell konfigurierbar
- Pendenzen:
  - Formularergänzung «Baustellenentwässerung»
  - Grundbuchanbindung
  - Anbindung der Beschwerdeinstanzen
  - eSignatur
  - Langzeitarchivierung

## 2. Nebenbestimmungen in Gesamtentscheiden

- Es kann vorkommen, dass eine Gemeinde mit den Nebenbestimmungen in einem Gesamtentscheid nicht einverstanden ist.
- Gemeinden sind aber nicht befugt, kantonale Nebenbestimmungen eigenmächtig zu verändern oder wegzulassen.
- Richtiges Vorgehen: vor Eröffnung des Gesamtentscheides mit BGZ resp. betreffender Fachstelle Kontakt aufnehmen und Sachverhalt klären. Allenfalls wird der Gesamtentscheid rektifiziert.

*Randbemerkung: «Nebenbestimmungen» ist ein übergeordneter Begriff, welcher Auflagen, Vorbehalte und Bedingungen (Suspensiv-, Resolutivbedingungen) einschliesst.*

### 3. Solar- resp. Photovoltaikanlagen

- Schreiben des ARE an die Bauverwaltungen vom 2. September 2022 (geänderte Rechtsgrundlagen zum Bewilligungsverfahren von Solaranlagen)
- Plug & Play Solaranlagen:
  - Sog. «Stecker-Solaranlagen»
  - Starke Zunahme dieser Vorhaben
  - Empfehlung ARE: Baumeldungen fordern (innerhalb wie auch ausserhalb der Bauzonen)
- Aufgrund der aktuellen politischen Diskussionen um Energiefragen sind weitere Veränderungen/Vereinfachungen zu erwarten.

Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit.

Gibt es Fragen?